

Förderaufruf: „Digitale Projekte für Kommunen im Rahmen der Dorfentwicklung“

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) richtet einen Aufruf an Kommunen zur Einreichung von digitalen Projekten im Rahmen der Dorfentwicklung (DE). Finanzielle Mittel aus dem ELER-Fonds für kommunale Vorhaben in Höhe von 1,7 Mio. EUR stehen für die Jahre 2022 und 2023 zur Verfügung.

Ziel der Förderung

Erklärtes Ziel der Thüringer Landesregierung ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu sichern. Digitalisierung kann dabei einen erheblichen Beitrag zur Erreichung des Ziels leisten.

Die Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft sieht die Entwicklung und Vernetzung smarter Städte und Regionen vor, um die Chancen der Digitalisierung in allen Bereichen zu nutzen und attraktive Lebens- und Arbeitswelten zu gestalten. Mit dem Förderaufruf im Rahmen der Dorfentwicklung leistet das TMIL einen Impuls, um die Thüringer Strategie für Digitale Gesellschaft in ländlich geprägten Orten umzusetzen.

Inhalt der Förderung

Das Förderangebot basiert auf Maßnahme B 3 der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT) [ThürStAnz Nr 1/2021]. Explizit adressiert wird der seit Januar 2021 neu bestehende Fördergegenstand B 3.1.1 m), welcher:

„die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 7 des GAKG und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung“

umfasst.

Der Aufruf richtet sich an Gemeinden und Gemeindeverbände in Thüringen mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die ländlich geprägt sind und keine zentralörtliche Funktion haben.

Frist für das Einreichen von Anträgen ist der **15. Januar 2022**. Die Projekte können in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 umgesetzt werden.

Für die Umsetzung digitaler Projekte im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung stehen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 1,7 Millionen Euro zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt in der Regel bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Gefördert werden digitale Projekte, die den untenstehenden Maßnahmen zugeordnet werden können. Die festgelegten Maßnahmen sind das Ergebnis einer von der Digitalagentur Thüringen durchgeführten Bedarfsanalyse.

Handlungsfeld	Maßnahmen
Orts-/ Siedlungs-entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von digitalen Litfaßsäulen und digitalen schwarzen Brettern (Terminals) zum Informationsaustausch - z.B. Amtsblatt, Katastrophenschutz, Dorffest, Wegweiser, auch in Verbindung mit Dorf-App/Webseite • Schaffung von Multifunktionsräumen, Nachbarschaftstreff 2.0, smarte Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhallen - z.B. Anschaffung von Technik im Sinne ganzheitlicher Projekte, Verbindung von mobilen Arbeitsplätzen mit Bürgermeister-Livechat, digitaler Arztprechstunde • Digitalisierung besonderer kommunaler Serviceangebote, die über die kommunalen Pflichtaufgaben hinausgehen - z.B. Bürgermeister-Livechat, digitales Anrege- und Beschwerdemanagement, digitale Beteiligungsplattformen (z.B. für DE-Beirat-Arbeit)
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Schulungsangeboten für Kinder und Senioren (+ Anschaffung von Technik) - z.B. Erprobung von Smartphones, Tablets, Robotern zusammen mit Mentoren in multifunktionalen Lernzentren bspw. in Dorfgemeinschaftshäusern • Entwicklung von Kitas 2.0 und Jugendclubs 2.0 – z.B. Tablets mit Bildungsapps, smarte Spielgeräte, inklusive Schulungen
Soziales/ Daseinsvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von digitalen Plattformen im Sinne eines Dorffunks und Dorfnews - z.B. Chatrooms oder Kurznachrichten für die Dorfgemeinschaft • Entwicklung von digitalen Ansätzen zum Zusammenbringen von Menschen - z.B. App als Matchingportal, um Kultureinrichtungen wie Heimatmuseum und Kitas, Senioreneinrichtungen, Behindertenwerkstätten etc. zu verbinden
Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von digitalen Plattformen zur Entlastung des Ehrenamts - z.B. App oder Webseite zum "Sichtbarmachen" von Vereinen, als digitale Nachbarschafts- und Ehrenamtsbörse und zum Matching von Vereinen und Ehrenamtsinteressierten („Mitwirk-O-Mat“)

Ansprechpartner

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Digitalagentur Thüringen beauftragt, die Entwicklung und Umsetzung der digitalen Projekte beratend zu begleiten.

Bitte richten Sie Ihre Fragen rund um Projektentwicklung und -konzeption im Bereich der Digitalisierung an:

Dr. Nadine Marmai

Mobil: +49 172 8227 809

E-Mail: nmarmai@da-th.de

Daniel Fiedler

Mobil: +49 152 58 901 524

E-Mail: dfiedler@da-th.de

Administrative Fragen beantwortet Ihnen das für Ihre Kommune zuständige Referat Regionale Landentwicklung im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)

Ostthüringen:

Tel: 0361 574065-101

E-Mail: post.gera@tlllr.thueringen.de

Mittel- und Nordthüringen:

Tel: 0361 574014-100

E-Mail: post.gth@tlllr.thueringen.de

Südwestthüringen:

Tel.: 0361 574066-000

E-Mail: post.mgn@tlllr.thueringen.de

Weitere Informationen zum Aufruf und den Förderbedingungen finden Sie in den nachfolgenden FAQ.

FAQ - Häufig gestellte Fragen rund um das Thema Antragstellung in der Dorferneuerung

Auf den folgenden Seiten wurden häufig gestellte Fragen und wesentliche Informationen rund um den DE-Fördermittelantrag im Rahmen des Aufrufs für digitale kommunale Projekte zusammengefasst. Die Zusammenstellung ist insbesondere als Handreichung und Hilfestellung für die Antragsteller zu verstehen.

<p>Auf welcher Grundlage wird gefördert?</p>	<p>Die Förderung erfolgt auf Basis der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT) [ThürStAnz Nr 1/2021], Maßnahme B 3 für Vorhaben, die dem Fördergegenstand B 3.1.1 m) entsprechen. Es gelten die in der Richtlinie genannten Zuwendungsbestimmungen.</p> <p>Die Mittel entstammen dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).</p>
<p>Wer kann Fördermittel beantragen?</p>	<p>Antragsteller können Gemeinden oder Gemeindeverbände aus Thüringen sein. Die Förderung erfolgt dabei ausschließlich in Gemeinden und Ortsteilen mit bis zu 10.000 Einwohnern. Die Förderung ist ländlich geprägten Gemeinden und Ortsteilen <u>ohne</u> zentralörtliche Funktion entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 vorbehalten. Thüringer Landkreise können einen Antrag stellen, sofern es sich um Gebäude im Eigentum des Landkreises handelt und diese in Orten mit weniger als 10.000 Einwohnern liegen (keine kreisweiten Projekte).</p> <p><i>Hinweise:</i> <i>27.10.21: Maßgebend ist die Zahl der Einwohner am Standort des jeweiligen Vorhabens, d. h. in der jeweiligen Gemarkung. Vorhaben außerhalb der Kernorte Zentraler Orte sind förderfähig.</i> <i>Auch Gemeinden, die aktuell kein Förderschwerpunkt (FSP) der Dorferneuerung und -entwicklung sind, können Anträge stellen. Dabei ist zu beachten, dass sich das Vorliegen eines Gemeindlichen Entwicklungskonzepts und die Anerkennung als FSP bei der anzuwendenden Punktebewertung niederschlagen (siehe https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Landwirtschaft/01_Agrarpolitik/011_ELER/Kriterien/Katalog-Auswahlkriterien_Thueringen_24.06.21.pdf)</i></p>
<p>Passt die Idee? Was wird gefördert? Was wird nicht gefördert?</p>	<p>Es können digitale Projekte mit Umsetzung in den Jahren 2022 und 2023 bezuschusst werden, die die Entwicklung des ländlichen Raums in den Bereichen Bildung, Ehrenamt, Orts-/ Siedlungsentwicklung und Soziales/Daseinsvorsorge unterstützen. Konkret können folgende Maßnahmen bezuschusst werden:</p>

Handlungs- feld	Maßnahme
Orts-/ Siedlungs- entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von digitalen Litfaßsäulen und digitalen schwarzen Brettern (Terminals) zum Informationsaustausch - z.B. Amtsblatt, Katastrophenschutz, Dorffest, Wegweiser, auch in Verbindung mit Dorf-App/Webseite • Schaffung von Multifunktionsräumen, Nachbarschaftstreff 2.0, smarte Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhallen - z.B. Anschaffung von Technik im Sinne ganzheitlicher Projekte, Verbindung von mobilen Arbeitsplätzen mit Bürgermeister-Livechat, digitaler Arztsprechstunde • Digitalisierung besonderer kommunaler Serviceangebote, die über die kommunalen Pflichtaufgaben hinausgehen - z.B. Bürgermeister-Livechat, digitales Anrege- und Beschwerdemanagement, digitale Beteiligungsplattformen (z.B. für DE-Beirat-Arbeit)
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Schulungsangeboten für Kinder und Senioren (+ Anschaffung von Technik) - z.B. Erprobung von Smartphones, Tablets, Robotern zusammen mit Mentoren in multifunktionalen Lernzentren bspw. in Dorfgemeinschaftshäusern • Entwicklung von Kitas 2.0 und Jugendclubs 2.0 – z.B. Tablets mit Bildungsapps, smarte Spielgeräte, inklusive Schulungen
Soziales/ Daseins- vorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von digitalen Plattformen im Sinne eines Dorffunks und Dorfnews - z.B. Chatrooms oder Kurznachrichten für die Dorfgemeinschaft • Entwicklung von digitalen Ansätzen zum Zusammenbringen von Menschen - z.B. App als Matchingportal, um Kultureinrichtungen wie Heimatmuseum und Kitas, Senioreneinrichtungen, Behindertenwerkstätten etc. zu verbinden
Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von digitalen Plattformen zur Entlastung des Ehrenamts - z.B. App oder Webseite zum "Sichtbarmachen" von Vereinen, als digitale Nachbarschafts- und Ehrenamtsbörse und zum Matching von Vereinen und Ehrenamtsinteressierten („Mitwirk-O-Mat“)

Sollten Anträge eingereicht werden, die den oben dargestellten Handlungsfeldern und Maßnahmen nicht entsprechen, ist eine Förderung über das Förderprogramm der DE nicht möglich. Explizit nicht gefördert werden können u. a.

- Umsetzung von hoheitlichen Aufgaben
- Umsetzung von Projekten zur digitalen Verwaltung im Sinne von E-Government - z.B. Einführung E-Akte, Anschaffung von Tablets für die „reguläre Arbeit“, d.h. ohne klaren Bezug zu den identifizierten Handlungsfeldern und Maßnahmen
- solitäre Anschaffung von Arbeitsmaterialien, z.B. Tablets für Schulen und Bildungseinrichtungen ohne klaren Bezug zu den identifizierten Handlungsfeldern und Maßnahmen
- Umsetzung von Projekten zur Optimierung der Landwirtschaft - z.B. Drohneneinsatz
- Umsetzung von privatwirtschaftlichen E-Health-Projekten - z.B. Telemedizin
- Umsetzung von digitalen Modellprojekten zur Fachkräftesicherung - z.B. digitale Ausbildungs- und Berufsbörse
- Erstellung von digitalen Plattformen zur Unternehmens- oder Hofnachfolge
- Entwicklung von smarten Parkleitsystemen oder Parkraumbewirtschaftung - z.B. Sensortechnik, Apps für Nutzer, digitale Bezahlung
- Installation von Lichtsignalanlagen
- Errichtung von Solaranlagen
- Errichtung von E-Ladesäulen
- Umsetzung von Modellprojekten zum autonomen Fahren, z.B. autonom fahrender Bus
- Errichtung von Mobilitätsstationen, u.a. zur Bündelung des ÖPNV, für Sharing-Angebote, Mitfahrbänke, Packstationen, WLAN, Ladeinfrastruktur
- Digitale Ansätze für die dezentrale Energieversorgung, z.B. smart Meter, smart grid

Grundsätzlich gilt, dass nur Leistungen Dritter und keine Personalkosten gefördert werden können.

Hinweise:

27.10.21: Die Förderwürdigkeit der Anträge wird auf Basis der anzuwendenden ELER-Auswahlkriterien für Vorhaben der Teil-Maßnahme M 07 b) Dorferneuerung und -entwicklung (siehe https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Landwirtschaft/01_Agrarpolitik/011_ELER/Kriterien/Katalog-Auswahlkriterien_Thueringen_24.06.21.pdf), bewertet.

	<p>28.10.21: Aufwendungen für die externe technische Pflege der angeschafften IT-Systeme sind maximal für die Dauer der Zweckbindungsfrist von drei Jahren und bis zum Ablauf des Jahres 2025 förderfähig.</p>
<p>In welcher Höhe gibt es Fördermittel? Müssen Eigenmittel aufgebracht werden?</p>	<p>Der Fördersatz liegt bei 65 %. Bei Vorhaben, die der Umsetzung einer regionalen Entwicklungsstrategie (LEADER) dienen, kann der Fördersatz um bis zu 10 Prozentpunkte erhöht werden.</p> <p>Die restlichen Mittel zur Umsetzung des Projektes sind von den Antragstellern selbst in Form von Eigenmitteln aufzubringen. Entsprechend Ziffer D 6 der FR ILE/REVIT besteht die Möglichkeit, zweckgebundene Spenden als Eigenmittelerersatz einzubringen.</p> <p>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass erhöhte Fördersätze für finanzschwache Kommunen keine Anwendung finden.</p>
<p>Gibt es einen finanziellen Mindestumfang für Projekte?</p>	<p>Entsprechend Ziffer B 3.4.5 der FR ILE/REVIT werden Vorhaben mit zuwendungsfähigen Ausgaben unter 7.500 € <u>nicht</u> bezuschusst.</p>
<p>Woher bekommen interessierte Antragsteller das Antragsformular ?</p>	<p>Es kommt das bestehende Antragsformular für Vorhaben der Dorferneuerung und -entwicklung zur Anwendung. Das Antragsformular kann unter https://tlllr.thueringen.de/landentwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung/dorferneuerung-und-dorfentwicklung heruntergeladen werden.</p> <p><i>Hinweise:</i> 27.10.21: Auf Seite 2 des Antragsformulars ist anzukreuzen, ob es sich um ein Digitalisierungsvorhaben handelt.</p>
<p>Wann und wo kann ein Antrag auf DE-Förderung gestellt werden? Wer berät?</p>	<p>Die Projektideen sind frühzeitig mit dem begleitenden DE-Planungsbüro (sofern vorhanden) und den Ansprechpartnern der Digitalagentur Thüringen abzusprechen. So lassen sich offene Fragen bereits im Vorfeld klären.</p> <p>Bewilligungsbehörde ist das jeweilige Referat Regionale Landentwicklung im TLLLR.</p> <p>Der Antrag auf Förderung kann bis zum 15.01.2022 bei der zuständigen regionalen Zweigstelle der Bewilligungsbehörde eingereicht werden.</p>
<p>Welche Antragsunterlagen sind einzureichen?</p>	<p>Eine genaue Auflistung der einzureichenden Anlagen (z. B. eine aussagekräftige Projektbeschreibung, Kostenschätzung, ggf. eine Baugenehmigung, etc.) befindet sich im Antragsformular.</p>
<p>Wie erfolgt die Bewertung?</p>	<p>Zunächst werden die Förderfähigkeit sowie die Vollständigkeit des Antrags vom TLLLR geprüft. Sodann bewertet das TLLLR die Anträge auf Basis der</p>

<p>Was passiert nach der Antragstellung?</p>	<p>ELER-Auswahlkriterien für Vorhaben der Teil-Maßnahmen M 07 b) Dorferneuerung und -entwicklung (siehe https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Landwirtschaft/01_Agrarpolitik/011_ELER/Kriterien/Katalog-Auswahlkriterien_Thueringen_24.06.21.pdf).</p> <p>Die Digitalagentur Thüringen berät das TLLLR bei der Prüfung der Förderwürdigkeit. Da die Fördermittel begrenzt sind, erfolgt die Verteilung der Fördermittel im Zuge eines Wettbewerbs zwischen den eingereichten Projekten entsprechend der Punktbewertung der o. g. Auswahlkriterien. Nach der Bewertung und Auswahl werden die Projektträger vom TLLLR zeitnah über die Ergebnisse informiert.</p>
<p>Ein Projekt wurde ausgewählt – wie geht es weiter?</p>	<p>Nach positiver Prüfung erhalten die Projektträger von der Bewilligungsbehörde einen Bewilligungsbescheid. Erst wenn dieser vorliegt, dürfen die Projektträger mit der Umsetzung Ihres Projektes beginnen.</p>
<p>Was muss bei der Umsetzung des Projektes beachtet werden?</p>	<p>Zusammen mit dem Bewilligungsbescheid erhalten die Projektträger ggf. verschiedene Auflagen, die bei der Umsetzung des Projektes beachten werden müssen. Besonders wichtig dabei ist, dass ein Projekt so umgesetzt wird, wie es bewilligt wurde. Sollten sich während der Umsetzung des konkreten Projektes inhaltliche oder finanzielle Änderungen ergeben, ist das weitere Vorgehen vorher unbedingt mit der Bewilligungsbehörde abzuklären.</p>
<p>Wie kommen die Fördermittel?</p>	<p>Die Förderung erfolgt im Erstattungsprinzip. Das bedeutet, dass Projektträger in Vorleistung gehen müssen. Ist ein Projekt in Gänze oder in Teilen umgesetzt und sind die damit verbundenen Aufwendungen bezahlt, kann bei der Bewilligungsbehörde ein Verwendungsnachweis und Antrag zur Auszahlung der Fördermittel eingereicht werden. Sämtliche Rechnungen sind im Original vorzulegen. Eine Übersicht der einzureichenden Dokumente ist im Bewilligungsbescheid dargelegt. Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises und Auszahlungsantrages werden dem Projektträger durch die Bewilligungsbehörde die anteiligen Ausgaben erstattet bzw. die Fördermittel überwiesen.</p>